

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 45 Titel

7 Tage Life	Es darf gelacht werden
Alpenglühn	Exakt
Anzeigen-Woche	Exakt - Das Wissen-
Baden-Württemberg-	schaftsmagazin
Aktuell	Explizit
Baden-Württemberg-	Explizit - Das Wissen-
Anzeiger	schaftsmagazin
Baden-Württemberg-	Fusion-Ayurveda
heute	Gögginger Zeitung
Baden-Württemberg-	HAMBURGER
Nachrichten	IMMOBILIENPOST
Baden-Württemberg-	Italovedische Küche
Zeitung	Kleinanzeigen-Woche
Bayerische Köpfe	Köpfe in Bayern
Bicycles	Leichte Küche für Kids -
Bildungsbuch	die 100 besten Tipps und
Clubs unlimited	Rezepte, wie mein Kind
CME-Punkt.de	schlank und gesund bleibt
Der Milch Markt	Manga Plus
Der Schlagerpriester	Marken & Märkte
Deutsches Ayurveda Institut	MORD IN DER OPER
Deutschlands peinlichste	Perfect Love
Chefs	PRO Print & Packaging
Deutschlands peinlichste	Rätselfutter
Eltern	Smart Price
Deutschlands peinlichste	STAPLERWORLD
Freunde	Unsere Besten
Deutschlands peinlichste	Zeitgespräche mit
Kollegen	Prominenten
Deutschlands peinlichste	
Nachbarn	
Die Deutsche Stimme	

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 619 erscheint am 20.05.2003
Anzeigenschluss: 16.05.2003, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 618 erscheint am 13.05.2003
Anzeigenschluss: 09.05.2003, 10 Uhr

Medien-Recht: Urteile & News

Online-Buchhändler gewinnt WIPO-Verfahren Barnes & Noble werden neun Domains zugesprochen

Eine Übertragung von gleich neun Tippfehlerdomains forderte die amerikanische Buchverkaufskette Barnes & Noble College Bookstores in einem WIPO-Verfahren (Fall Nr.: D2003-0142). Der Beklagte hatte die Adressen „barnesandnoble.com“, „barnesandnoble.com“, „barnesandnoble.com“, „barnesandnoble.com“, „barnesandnoble.com“, „barnesandnoble.com“, „barnesandnoble.com“, „barnesandnoble.com“ registriert. Die Klägerin hatte dem Beklagten eine Konzession erteilt, die ihn unter anderem ermächtigte, mit einem Hyperlink auf die Seite der Klägerin zu verweisen. Sie erlaubte es ihm jedoch weder, Barnes & Noble Marken zu verwenden, noch eine Verbindung zu ihnen herzustellen. In einer an die Klägerin nach deren Entdeckung der Domainregistrierungen gesandten e-mail gab der Beklagte jedoch an, er sei autorisiert gewesen, die Adressen einzutragen. In dem Verfahren nahm er allerdings keine Stellung.

Die Klägerin verfügt neben einer Einzelhandels- auch über eine Onlineunternehmenseinheit, die neben Amazon und Borders zu den erfolgreichsten der Branche zählt. Bertelsmann kaufte sich 1998 mit 50% bei Barnesandnoble.com ein. Der Onlineverkauf läuft über die Domain „barnesandnoble.com“. Die Klägerin verwies in dem Verfahren auf ihre Marken, darunter 21 beim United States

Patent and Trademark Office verzeichnete Einträge für „Barnes & Noble“ sowie zwei für „Barnesandnoble.com“. Auch international hat der Konzern seine Marken rechtlichem Schutz unterstellt, darunter eine EU-Anmeldung für „Barnes & Noble“.

Das WIPO-Gremium stellte die internationale Bekanntheit der von der Klägerin angemeldeten Marken fest. Es erkannte weiterhin die Gefahr, dass Personen, die im Internet nach der Homepage der Klägerin suchten und sich der Buchstabierung des Namens nicht ganz sicher seien, sowohl auf die „Originalseiten“ wie auch auf die Adressen des Beklagten stoßen könnten. Es bestehe deshalb Verwechslungsgefahr. Die vorliegende e-mail des Beklagten, nach der er von der Klägerin autorisiert worden sei, die Adressen zu registrieren reichte der WIPO nicht aus, um ein legitimes Interesse festzustellen. Es könne davon ausgegangen werden, dass die Adressen absichtlich als Tippfehlerdomains registriert worden seien. Vertipper, bei denen auf der Tastatur nebeneinanderliegende Buchstaben verwechselt werden, wie „m“ und „n“ bei „barnesandnoble.com“ und „varnesandnoble.com“ oder Buchstabendreher, wie sie bei „barnesandnoble.com“ und „barnesandnoble.com“ zu finden sind, gehören zum Standard. Das Schiedsgericht stellte böse Absicht fest.

Damit wurden alle für eine Überschreitung der Domains auf die Klägerin notwendigen Kriterien als erfüllt angesehen.

Quelle: www.markenplatz.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Alpenglügen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ASPEKT Telefilm-Produktion GmbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

MORD IN DER OPER

in allen Schreibweisen.

**RAe Caemmerer Bender Lenz,
Douglasstraße 11-15, 76133 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Bildungsbuch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien.

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenbergerstraße 21, 60489 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

7 Tage Life

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für die Herausgabe einer Anzeigenzeitung in Print- und elektronischen Medien, sowie im Internet.

**Lokale Medien Verlagsgesellschaft mbH i. G.,
Kollmerstraße 3, 68766 Hockenheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Smart Price

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform zur Verwendung für Tonträger, Tonträgerpromotion, audiovisuelle Medien, Druckerzeugnisse und Merchandising sowie für Rundfunk- und Fernsehsendungen und alle sonstigen Medien.

**Sony Music Entertainment (Germany)
GmbH & Co. KG,
Bellevuestraße 3, 10785 Berlin**

Verlängerung und 50% Rabatt?

Mit der Wiederholung Ihrer Titelschutzanzeige können Sie die Schutzfrist um ein halbes Jahr verlängern. Sie buchen, wir kümmern uns um die rechtzeitige Veröffentlichung. Auf die zweite Anzeige gewähren wir Ihnen 50% Rabatt.

Fon: +49 40 / 609 009 - 61

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Gögginger Zeitung

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Zeitungen, Zeitschriften und sonstige Druckereierzeugnisse sowie elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und Internet.

**Presse-Druck- und Verlags-GmbH,
Curt-Frenzel-Straße 2, 86167 Augsburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Clubs unlimited

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Diensten.

**RAe Norton Rose Vieregge,
Theodor-Heuss-Ring 19-21, 50668 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Perfect Love

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**First Entertainment GmbH,
Ludwigstraße 11, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Unsere Besten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**JDB mediapool GmbH,
Schanzenstraße 70, 20357 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutsches Ayurveda Institut Fusion-Ayurveda Italovedische Küche

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DIGIWING.COM Berlin GmbH,
Nalepastraße 10-50, 12459 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Anzeigen-Woche Kleinanzeigen-Woche

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**O. Gracklauer,
Wallotstraße 7 A, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Milch Markt Marken & Märkte

in jeder Schreibweise, Darstellung, Form, Schriftart, Wortverbindung und Titelkombination mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Magazine, Druckerzeugnisse jeder Art, TV- und Hörfunksendungen, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Dienste sowie Merchandising in jeder Form.

**Wemcard Verlag GmbH,
Friedrich-Ebert-Straße 2, 31079 Sibbesse**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Deutschlands peinlichste Eltern Deutschlands peinlichste Freunde Deutschlands peinlichste Nachbarn Deutschlands peinlichste Chefs Deutschlands peinlichste Kollegen

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, in allen Kombinationen für Film, Video und sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, elektronische Medien und/oder digitalen Daten und Verbreitungswege sowie Onlineservices.

**Rechtsanwälte Frömming & Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

Rund 30.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Leichte Küche für Kids - die 100 besten Tipps und Rezepte, wie mein Kind schlank und gesund bleibt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ines Brüggemann,
Hedwigstraße 7, 12159 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

CME-Punkt.de

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und non-print, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

HAMBURGER IMMOBILIENPOST

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen mit oder ohne Untertitel bzw. Zusätze für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Magazine und andere Printmedien und Druckereierzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, sowie sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse sowie elektronische und digitale Netzwerke und alle Werbeformate.

**Leimbach Rechtsanwälte,
Schottweg 5-7, 22087 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Explizit Exakt Exakt - Das Wissenschaftsmagazin Explizit - Das Wissenschaftsmagazin

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RAin Christiane Zimmermann,
Am Ringofen 45, 50321 Brühl**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

PRO Print & Packaging

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**AW+P Agentur für Werbung und Presse,
Postfach: 129, 61138 Niederdorfelden**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Zeitgespräche mit Prominenten

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernsehen- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Dienste, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**RAe Happ, Bruck, Neufeldt & Kollegen,
Leipziger Platz 15, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Rätselfutter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**O. Gracklauer,
Wallotstraße 7 A, 14193 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Der Schlagerpriester

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Dr. Klassen & Partner,
Thomas-Mann-Straße 58, 53111 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Bicycles

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien.

**RAe Wölk, Kuhagen, Bergmann,
Hammer Steindamm 7, 22089 Hamburg**

Der BGH forderte 1989:

Damit eine Titelschutzanzeige wirksam wird, muss sie die „betroffenen Verkehrskreise auf einfachste Weise“ erreichen (BGHZ 108,89). Der Titelschutz Anzeiger erfüllt diesen Leistungsanspruch mit einem seit über zehn Jahren sorgfältig gepflegten und qualifizierten Empfängerkreis im Bereich Printprodukte und elektronischen Medien.

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Baden-Württemberg-Zeitung Baden-Württemberg-heute Baden-Württemberg-Aktuell Baden-Württemberg-Anzeiger Baden-Württemberg-Nachrichten

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk), Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste sowie für alle sonstigen Medien.

**Otte & Jakelski PAe,
Mollenbachstraße 37, 71229 Leonberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Manga Plus

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BPV Medien Vertrieb GmbH & Co. KG,
Römerstraße 90, 79618 Rheinfelden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Es darf gelacht werden Köpfe in Bayern Bayerische Köpfe Die Deutsche Stimme

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

STAPLERWORLD

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Werbeagentur Oliver Bachmann,
Schäferstraße 2, 55257 Budenheim**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer u. Entscheider in Verlagen, Hörfunk- u. TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen u. elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger

aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



JA – ich möchte ein Probeabonnement für die nächsten sechs Ausgaben **dnv – der neue vertrieb** zum Vorzugspreis von 30,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer)! Wenn ich vom **dnv** überzeugt bin und nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der fünften Ausgabe schriftlich abbestelle, erhalte ich **dnv** zum günstigen Abonnementspreis von 160,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für 26 Hefte im Jahr.

Probeabonnement

Fax: 040/609 009-66

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

USt.Nr. _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte in Blockschrift!

TS

Presse Fachverlag

Eidelstedter Weg 22 • 20255 Hamburg
Telefon 040/609 009-61 • Telefax 040/609 009-66
angela.lautenschlaeger@presse-fachverlag.de
www.presse-fachverlag.de